



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2014/0257
öffentlich

Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
09.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2015 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2015 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.348.872,04 Euro werden durch Abfallgebühren in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2015 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind sinkende Einwohnerzahlen. In der Stadt Beckum sind seit dem Jahr 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner) kontinuierliche Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen [Stand zum 31. Dezember 2013 laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) auf Basis des Zensus 2011: 35.909].

Mit der sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrpunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2011 und die für das Jahr 2015 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß (80-Liter) Restmüll und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird; diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte:

Restmüll					
<i>14 tägliche Abfuhr</i>					
Gefäßgröße	2011	2012	2013	2014	2015
80-L-Müllb.	125,64 €	114,72 €	100,44 €	100,44 €	100,44 €
120-L-Müllb.	168,60 €	154,20 €	135,48 €	135,48 €	135,48 €
240-L-Müllb.	295,44 €	270,12 €	237,60 €	237,60 €	237,60 €
1100-L-Müllb.	1.235,16 €	1.130,04 €	994,20 €	994,20 €	994,20 €
O. Leihgeb.	1.160,28 €	1.062,96 €	934,80 €	934,80 €	934,80 €
<i>Wöchentliche Abfuhr</i>					
1100-L-Müllb.	2.434,68 €	2.226,96 €	1.937,04 €	1.937,04 €	1.937,04 €
O. Leihgeb.	2.422,20 €	2.216,04 €	1.934,64 €	1.934,64 €	1.934,64 €
Bioabfall					
<i>14 tägliche Abfuhr</i>					
Gefäßgröße	2011	2012	2013	2014	2015
120-L-Müllb.	78,24 €	71,52 €	63,12 €	63,12 €	63,12 €
240-L-Müllb.	156,60 €	142,92 €	126,12 €	126,12 €	126,12 €
<i>zusätzliche Saisonbiotonne</i>					
120-L-Müllb. 8 Monate April-November		53,20 €	46,62 €	46,62 €	46,62 €
240-L-Müllb. 8 Monate April-November		94,85 €	84,07 €	84,07 €	84,07 €

Musterhaushalt (s. Anlage 2)				
80-L-Müllb. Restmüll				
120-L-Müllb. Bioabfall	186,24 €	163,56 €	163,56 €	163,56 €

Im Ergebnis bleiben die Entsorgungskosten für das Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2014 unverändert.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- a) ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten (entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- b) eine gefäßbezogene Grundgebühr zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG), Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2015 voraussichtlich 2.348.872 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11). Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der AWG (inklusive Sockelbetrag 1.341.951 Euro, circa 57,13 Prozent der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall (602.461 Euro, circa 25,65 Prozent der Gesamtkosten).

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen (Einnahmen von DSD und anderen, Zuwendungen) in Höhe von insgesamt 147.986 Euro gegenüber. Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes sollen 131.000 Euro dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 2.348.872 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2014 ist dies ein geringfügiger Anstieg von 22.393 Euro (+ 0,96 Prozent). Details sind der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Nachdem im Jahr 2013 die Abfallgebühren durchschnittlich um - 12,45 Prozent gesenkt wurden, konnten diese im Jahr 2014 stabil gehalten werden. Zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes 2014 werden voraussichtlich 123.863,69 Euro dem Sonderposten entnommen, dessen tatsächliches Guthaben nach Abschluss des Gebührenhaushaltes 2013 bei 354.928,32 Euro lag.

Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2014 bei 231.064,63 Euro.

Kostenüberdeckungen sollen gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach dem Kalkulationszeitraum an die Gebührenpflichtigen zurückgegeben werden.

Daher ist vorgesehen, für den Gebührenhaushalt 2015 131.000 Euro dem Sonderposten zu entnehmen. Dies entspricht circa 56,7 Prozent des Gesamtbestandes des Sonderpostens. Die verbleibenden circa 100.064,63 Euro sollen in die nächste Gebührenkalkulation einfließen.

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag des Entsorgungszentrums Ennigerloh bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2015

427.317,10 Euro. Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall bleiben konstant und betragen 914.634 Euro. Die Gesamtkosten, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.341.951,10 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß dem ab 1. Januar 2012 geltenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH berücksichtigt.

Eine Preisanpassung der Abfuhrrentgelte für das Jahr 2015 erfolgte nicht. Demnach belaufen sich die Sammlungskosten im Jahr 2015 auf 602.461,26 Euro (circa + 0,85 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden nach dem ab dem 1. Januar 2012 geltenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH berücksichtigt und betragen im Jahr 2015 68.924,52 Euro.

Seit dem Jahre 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte. Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof Beckum eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen 11.424 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf übertragen. Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier für die Dauer von 5 Jahren mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohner und Jahr. Diese beläuft sich auf 8.618,16 Euro.

Abfallwirtschaftssystem 2015

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2015 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1.100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1.100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1.100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.

6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation 2015
2. Gebührenentwicklung 2011 bis 2015